

# Freizeit- und Ballsportverein Berlin e.V. - Beitragsordnung

## Einleitung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein gemäß §6 der Satzung. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

## Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen. Die nachfolgend festgesetzten Beträge wurden von der Mitgliederversammlung am 29.07.2018 beschlossen.

Die Jahresbeiträge sind:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 24,-
02	Erwachsene über 18 Jahre	EUR 24,-
03	Ehrenmitglieder	frei

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 0,-.

Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag für das erste Jahr zu entrichten.

Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festgelegt werden.

## Bezahlung

Mitglieder entrichten ihre Beiträge bitte bis spätestens 1. März jeden Jahres, oder bei Erwerb der Mitgliedschaft nach dem 1. März bis spätestens 30 Tage nach Aufnahme in den Verein, auf das Beitragskonto des Vereins.

*Beitragskonto bei der Deutschen Skatbank*

IBAN: DE74 8306 5408 0004 0965 76

BIC: GENO DEF1 SLR

## Persönliche Angaben und Datenschutz

Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Personenbezogene Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz und nur für den Betrieb des Vereins notwendige Zwecke gespeichert und genutzt.

## Inkrafttreten

Diese Vereinsordnung wurde durch den Vorstand beschlossen und tritt am 01.02.2020 in Kraft. Sie ersetzt die zuletzt gültige Fassung der Beitragsordnung vom 28.10.2018.